Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: L. Rampini)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM und Streithelferin vor dem Gericht: Lídl Music spol. s r.o. (Brünn, Tschechische Republik)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 21. März 2012 (Sache R 2380/2010-1) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der Lídl Music spol. s r.o. und der Lidl Stiftung & Co. KG

Tenor

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
- 2. Die Lidl Stiftung & Co. KG trägt die Kosten.
- (1) ABl. C 227 vom 28.7.2012.

Urteil des Gerichts vom 26. Februar 2014 — Sartorius Lab Instruments/HABM (Gelber Bogen am unteren Rand einer Anzeigeeinheit)

(Rechtssache T-331/12) (1)

(Gemeinschaftsmarke — Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke, die aus einem gelben Bogen am unteren Rand einer Anzeigeeinheit besteht — Absolutes Eintragungshindernis — Fehlende Unterscheidungskraft — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung [EG] Nr. 207/2009)

(2014/C 102/55)

Verfahrenssprache: Deutsch

Parteien

Klägerin: Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG (Göttingen, Deutschland), zugelassen als Klägerin anstelle der Sartorius Weighing Technology GmbH (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt K. Welkerling)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) (Prozessbevollmächtigter: G. Schneider)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 3. Mai 2012 (Sache R 1783/2011-1) über die Anmeldung eines Zeichens als Gemeinschaftsmarke, das aus einem gelben Bogen am unteren Rand einer Anzeigeeinheit besteht

Tenor

- 1. Die Klage wird abgewiesen.
- 2. Die Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 287 vom 22.9.2012.